



Deponie · Neuendettelsau

Recyclingmaterial

Bestätigung des Herstellers

Hiermit bestätigen wir, dass das von uns übernommene Gemisch mineralischer Abfälle, das überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik (AAV: 17 01 07), Fliesen und Keramik (AVV: 17 01 03) bzw. Beton (AAV: 17 01 01) enthält, einer Aufbereitungsanlage zugeführt wird, in der definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden.

Der so entstandene Sekundärbaustoff entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen und den damit verbundenen Qualitätsnormen. Sofern die Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV), wird das Gemisch unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV).